

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Geschäftszeichen
1-408-BiDatum
12.05.2015**MV/2015/050**

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	03.06.2015		

Anfrage CDU-Faktion zur Schulkinderbetreuung**Inhalt der Mitteilung:**

Die CDU-Faktion hat in der 18. Sitzung des BKS vom 06.05.2015 nachfolgende Anfrage gestellt. Die Antworten der Verwaltung sind *kursiv* gedruckt.

1. Nach welchen Gesichtspunkten werden die Gruppen in der SKB zusammengestellt? (Aufenthaltsdauer, Klassenzugehörigkeit, Förderbedarfe, Standort....) Inwieweit haben die Gruppengröße und ggf. unterschiedliche Gruppenzusammensetzung Einfluss auf die Personalzuteilung? Sind Zuweisungen von „Schulassistenten“ zu erwarten?

- *Aufenthaltsdauer, also „gebuchte“ Betreuungszeit*
- *Geschlecht und Alter, also möglichst Gleichverteilung und gute Durchmischung der Klassenstufen*
- *Jede Gruppen hat festes Personal; ab 12 Kindern wird in der Regel mit zwei Personen betreut (wenn nicht Krankheit, Fortbildung etc. dazwischen kommt)*
- *Wenn der Förderbedarf bekannt ist, wird dieses bei der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt*

Zuweisungen sind zu erwarten, aber man weiß nicht wann und Träger, sowie Qualifizierung und Tätigkeitsinhalte sind nicht festgelegt.

2. Formuliert das Schulgesetz ein Anrecht der Eltern auf die Aufnahme ihres Kindes in die SKB? Gibt es definierte Aufnahme- oder Ablehnungskriterien?

- *Die Schulkinderbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wedel, und es gibt kein Anrecht der Eltern auf einen Platz.*
- *Aufnahmekriterien: Bedarf der Eltern: Alleinerziehende Elternteile und Familien in denen beide Eltern arbeiten, haben einen hohen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Darüber hinaus ist die Klassenstufe ein Auswahlkriterium. Je niedriger die Klassenstufe, desto höher der Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Auch Geschwisterkinder erhalten einen Platz.*

=====

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/050**

- *Ablehnungskriterien: gibt es erstmal nicht. Es gibt aber die Fälle, wie in der Vorlage MV/2015/041 beschrieben, dass Kinder deren Unterstützungsbedarf nicht geleistet werden kann, nicht im Rahmen der SKB betreut werden können.*

3. Hat die Ausweitung der SKB in den Grundschulen die Angebote im Offenen Ganztag in Anzahl und/oder inhaltlich verändert?

ATS und MWS: Nein, die Anzahl der Angebote ist gleich geblieben, Tendenz der Teilnahme eher ansteigend. Die Inhalte richten sich nach dem Förderbedarf und Wahlverhalten der Kinder und Eltern.

4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der in der SKB angemeldeten Kinder, die auch Angebote im Offenen Ganztag wahrnehmen?

MWS: Es gibt zurzeit insgesamt 49 Angebote, die von 567 Kindern (Teilnehmende pro Kurs zwischen 8-20 Kindern) genutzt werden. 397 Kinder besuchen ausschließlich die Kurse. 170 Kinder besuchen auch die SKB, also nehmen 30 % der SKB- Kinder auch Ganz-tagesangebote wahr.

ATS: Es gibt zurzeit 35 Angebote, die von 252 Kindern (Teilnehmende pro Kurs zwischen 8 - 20 Kindern) genutzt werden. 173 Kinder besuchen ausschließlich die Kurse. 79 Kinder besuchen auch die SKB, also nehmen 31 % der SKB- Kinder auch Ganztagesangebote wahr.

Werden bei der Verteilung der Kinder auf die Angebote im Offenen Ganztag Prioritäten gesetzt?

Ja: Berücksichtigt wird das Alter der Kinder, Förderbedarf, das individuelle Leistungsvermögen, Teilnahme an Betreuung und auch die Anzahl der Kurse, die schon belegt sind.

5. Werden Klassenräume außerhalb des Unterrichts durch die SKB und/oder Offenen Ganztagsangebote genutzt?

Der offene Ganztag nutzt Räume außerhalb des Unterrichts.

6. Wenn der pädagogische Auftrag des Offenen Ganztags dem der SKB grundsätzlich entspricht und die Nachfrage nach verlässlicher Betreuung und Förderung außerhalb des Unterrichts weiter steigt, stellt sich die Frage, wie die SKB und die Angebote des Offenen Ganztags zukünftig vorgehalten werden.

Der pädagogische Auftrag der Offenen Ganztagschule entspricht möglicherweise inhaltlich dem der Schulkinderbetreuung, wie z.B.:

- *Angebot zur Erhöhung von Bildungschancen*
- *Abbau sozialer Benachteiligung*
- *Förderung individueller Fähigkeiten und Neigungen*

Aber: Offener Ganztag ist ein freiwilliges Angebot und ist nicht mit der verlässlichen Betreuung der SKB vergleichbar. Der offene Ganztag sichert nicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein bindendes Betreuungsangebot wollen aber auch nicht alle Eltern, sondern greifen dann gerne auf das Angebot des offenen Ganztages zurück, wenn sie weitere Bildungsangebote, Förderung und Freizeitgestaltung für ihre Kinder benötigen.

Das offene Ganztagsangebot kann auch nicht zugunsten der SKB eingestellt werden, da sich die Stadt gegenüber dem Land verpflichtet hat, zwei offene Ganztagschulen zu betreiben mit (freiwilligen) Angeboten an min. drei Tagen in der Woche.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/050**